



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47688*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 17 H2

Typ: TRE7

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47688

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Bei der Erteilung dieser Urkunde wurden die bisherigen Genehmigungsteile zusammengefaßt.

Diese Urkunde ist daher als Neufassung anzusehen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47688*02

Die ABE-Nr. 47688 erstreckt sich auf die Sonderräder 7½ J x 17 H2 , Typ TRE7, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0174-WIRD/N2 vom 14.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 82 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 14.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 15.07.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0174-WIRD/N2



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47688*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN

366-0174-09-WIRD/N3

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad
Typ: TRE7
Felgengröße: 7 1/2 J X 17 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ TRE7 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 06.12.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47688

366-0174-09-WIRD/N3

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2

Typ: TRE7

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.
Der Hersteller AEZP kommt neu hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TRE7HSA30D5 81	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	725	2180	10/10
TRE7HSA30M5 81	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	725	2180	01/10
TRE7HSA30581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	725	2180	03/09
TRE7HSA40D5 81	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	725	2180	10/10
TRE7HSA40M5 81	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	725	2180	01/10
TRE7HSA40581	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	725	2180	03/09
TRE7HSA30D6 01	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	725	2180	10/10
TRE7HSA30M6 01	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	725	2180	01/10
TRE7HSA30601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	725	2180	03/09
TRE7HSA40D6 01	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	725	2180	10/10
TRE7HSA40M6 01	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	725	2180	01/10
TRE7HSA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	725	2180	03/09
TRE7HSA48D6 01	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	725	2180	10/10
TRE7HSA48M6 01	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	725	2180	01/10

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 14

TRE7HSA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	725	2180	03/09
TRE7HSA30D6 34	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	30	725	2180	10/10
TRE7HSA30M6 34	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	30	725	2180	01/10
TRE7HSA30634	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	30	725	2180	03/09
TRE7HSA40D6 34	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	725	2180	10/10
TRE7HSA40M6 34	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	690	2288	03/09
TRE7HSA40M6 34	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	725	2180	01/10
TRE7HSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	690	2288	03/09
TRE7HSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	725	2180	03/09
TRE7HSA48D6 34	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	725	2180	10/10
TRE7HSA48M6 34	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	695	2288	03/09
TRE7HSA48M6 34	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	725	2180	01/10
TRE7HSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	695	2288	03/09
TRE7HSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	725	2180	03/09
TRE7HSA30D6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	30	725	2180	10/10
TRE7HSA30M6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	30	725	2180	01/10
TRE7HSA30651	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	30	725	2180	03/09
TRE7HSA40D6 51	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	725	2180	10/10
TRE7HSA40M6 51	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	725	2180	01/10
TRE7HSA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	725	2180	03/09
TRE7HSA48D6 51	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	725	2180	10/10
TRE7HSA48M6 51	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	725	2180	01/10
TRE7HSA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	725	2180	03/09
TRE77SA35651	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	725	2180	03/09
TRE77SA40651	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	725	2180	03/09
TRE78SA35D65 1	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	725	2180	10/10
TRE78SA35M6 51	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	725	2180	01/10
TRE78SA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	725	2180	03/09
TRE78SA40D65 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	725	2180	10/10
TRE78SA40M6 51	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	725	2180	01/10
TRE78SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	725	2180	03/09
TRE78SA35D57 1	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	725	2180	10/10

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 3 von 14

TRE78SA35M5 71	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	725	2180	01/10
TRE78SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	725	2180	03/09
TRE78SA40D57 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	725	2180	10/10
TRE78SA40M5 71	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	725	2180	01/10
TRE78SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	725	2180	03/09
TRE78SA48D57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	725	2180	10/10
TRE78SA48M5 71	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	725	2180	01/10
TRE78SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	725	2180	03/09
TRE78SA35D66 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	725	2180	10/10
TRE78SA35M6 66	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	700	2251	03/09
TRE78SA35M6 66	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	725	2180	01/10
TRE78SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	700	2251	03/09
TRE78SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	725	2180	03/09
TRE78SA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	725	2180	10/10
TRE78SA40M6 66	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	725	2180	01/10
TRE78SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	725	2180	03/09
TRE78SA48D66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	725	2180	10/10
TRE78SA48M6 66	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	725	2180	01/10
TRE78SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	725	2180	03/09
TRE70SA38D56 6	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	38	725	2180	10/10
TRE70SA38M5 66	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	38	725	2180	01/10
TRE70SA38566	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	38	725	2180	03/09
TRE70SA38D60 1	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	700	2250	10/10
TRE70SA38M6 01	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	700	2250	01/10
TRE70SA38601	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	700	2250	03/09
TRE70SA45D60 1	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	715	2208	10/10
TRE70SA45M6 01	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	715	2208	01/10
TRE70SA45601	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	715	2208	03/09
TRE70SA38D64 1	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	725	2180	10/10
TRE70SA38M6 41	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	715	2208	03/09
TRE70SA38M6	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	725	2180	01/10

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
Stand: 06.12.2010



Seite: 4 von 14

41								
TRE70SA38641	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	715	2208	03/09
TRE70SA38641	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	725	2180	03/09
TRE70SA45D64 1	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	45	715	2208	10/10
TRE70SA45M6 41	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	45	715	2208	01/10
TRE70SA45641	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	45	715	2208	03/09
TRE70SA38D66 1	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	725	2180	10/10
TRE70SA38M6 61	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	725	2180	01/10
TRE70SA38661	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	725	2180	03/09
TRE70SA45D66 1	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	45	725	2180	10/10
TRE70SA45M6 61	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	45	725	2180	01/10
TRE70SA45661	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	45	725	2180	03/09
TRE70SA38D66 6	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	38	725	2180	10/10
TRE70SA38M6 66	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	38	725	2180	01/10
TRE70SA38666	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	38	725	2180	03/09
TRE70SA45D66 6	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	45	725	2180	10/10
TRE70SA45M6 66	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	45	725	2180	01/10
TRE70SA45666	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	45	725	2180	03/09
TRE70SA38D67 1	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	725	2180	10/10
TRE70SA38M6 71	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	700	2251	03/09
TRE70SA38M6 71	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	725	2180	01/10
TRE70SA38671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	700	2251	03/09
TRE70SA38671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	725	2180	03/09
TRE70SA45D67 1	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	45	705	2251	10/10
TRE70SA45M6 71	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	45	705	2251	01/10
TRE70SA45671	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	45	705	2251	03/09
TRE70SA38D71 6	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	725	2180	10/10
TRE70SA38M7 16	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	725	2180	01/10
TRE70SA38716	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	725	2180	03/09
TRE79KA35BD 671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	725	2180	10/10
TRE79KA35BM 671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	725	2180	01/10
TRE79KA35B67	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	725	2180	01/10

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
Stand: 06.12.2010



Seite: 5 von 14

1								
TRE79SA35BD 671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	725	2180	10/10
TRE79SA35BM 671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	725	2180	01/10
TRE79SA35B67 1	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	725	2180	03/09
TRE79SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	725	2180	03/09
TRE79SA42BD 671	PCD120 ET42	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	42	725	2180	10/10
TRE79SA42BM 671	PCD120 ET42	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	42	725	2180	01/10
TRE79SA42B67 1	PCD120 ET42	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	42	725	2180	03/09
TRE79SA42671	PCD120 ET42	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	42	725	2180	03/09
TRE79KA35BD 726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	725	2180	10/10
TRE79KA35BM 726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	725	2180	01/10
TRE79KA35B72 6	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	725	2180	01/10
TRE79SA35BD 726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	725	2180	10/10
TRE79SA35BM 726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	725	2180	01/10
TRE79SA35B72 6	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	725	2180	03/09
TRE79SA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	725	2180	03/09
TRE79SA42BD 726	PCD120 ET42	ohne	120/5	72,6	42	725	2180	10/10
TRE79SA42BM 726	PCD120 ET42	ohne	120/5	72,6	42	725	2180	01/10
TRE79SA42B72 6	PCD120 ET42	ohne	120/5	72,6	42	725	2180	03/09
TRE79SA42726	PCD120 ET42	ohne	120/5	72,6	42	725	2180	03/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent RE

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,6 kg

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
Stand: 06.12.2010



Seite: 6 von 14

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TRE78SA35651:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TRE7
Radausführung	: --	: PCD112 ET35
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 47688	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 03.09
Herkunftsmerkmal Germany	: --	: ww. MIC /MII /made in
Gießereikennzeichnung	: --	: ZCW ww. MS ww. HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003846-A0-144 vom 02.04.2009 und mit Nr. RP-003968-A0-144 vom 10.02.2010 und mit Nr. RP-004130-A0-144 vom 06.12.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
Stand: 06.12.2010



Seite: 7 von 14

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	TRE7HSA30D581; TRE7HSA30M581; TRE7HSA30581	30	06.12.2010	liegt bei
2	FIAT	TRE7HSA40D581; TRE7HSA40M581; TRE7HSA40581	40	06.12.2010	liegt bei
3	RENAULT	TRE7HSA30D601; TRE7HSA30M601; TRE7HSA30601	30	06.12.2010	liegt bei
4	RENAULT	TRE7HSA40D601; TRE7HSA40M601; TRE7HSA40601	40	06.12.2010	liegt bei

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 8 von 14

5	RENAULT	TRE7HSA48D601; TRE7HSA48M601; TRE7HSA48601	48	06.12.2010	liegt bei
6	FORD MOTOR	TRE7HSA30D634; TRE7HSA30M634; TRE7HSA30634	30	06.12.2010	liegt bei
8	FORD	TRE7HSA40D634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40634; TRE7HSA40634	40	06.12.2010	liegt bei
12	FORD	TRE7HSA48D634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48634; TRE7HSA48634	48	06.12.2010	liegt bei
9	JAGUAR	TRE7HSA40D634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40634; TRE7HSA40634	40	06.12.2010	liegt bei
13	JAGUAR	TRE7HSA48D634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48634; TRE7HSA48634	48	06.12.2010	liegt bei
11	LAND ROVER (GB)	TRE7HSA40D634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40634; TRE7HSA40634	40	06.12.2010	liegt bei
15	LAND ROVER (GB)	TRE7HSA48D634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48634; TRE7HSA48634	48	06.12.2010	liegt bei
7	VOLVO	TRE7HSA30D634; TRE7HSA30M634; TRE7HSA30634	30	06.12.2010	liegt bei
10	VOLVO	TRE7HSA40D634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40M634; TRE7HSA40634; TRE7HSA40634	40	06.12.2010	liegt bei
14	VOLVO	TRE7HSA48D634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48M634; TRE7HSA48634; TRE7HSA48634	48	06.12.2010	liegt bei
16	CITROEN	TRE7HSA30D651; TRE7HSA30M651; TRE7HSA30651	30	06.12.2010	liegt bei

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 9 von 14

18	PEUGEOT	TRE7HSA30D651; TRE7HSA30M651; TRE7HSA30651	30	06.12.2010	liegt bei
19	PEUGEOT	TRE7HSA40D651; TRE7HSA40M651; TRE7HSA40651	40	06.12.2010	liegt bei
17	VOLVO	TRE7HSA30D651; TRE7HSA30M651; TRE7HSA30651	30	06.12.2010	liegt bei
20	VOLVO	TRE7HSA40D651; TRE7HSA40M651; TRE7HSA40651	40	06.12.2010	liegt bei
21	VOLVO	TRE7HSA48D651; TRE7HSA48M651; TRE7HSA48651	48	06.12.2010	liegt bei
22	FIAT	TRE78SA35D651; TRE78SA35M651; TRE78SA35651	35	06.12.2010	liegt bei
25	FIAT	TRE78SA40D651; TRE78SA40M651; TRE78SA40651	40	06.12.2010	liegt bei
23	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TRE78SA35D651; TRE78SA35M651; TRE78SA35651	35	06.12.2010	liegt bei
27	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TRE78SA40D651; TRE78SA40M651; TRE78SA40651	40	06.12.2010	liegt bei
24	SAAB	TRE78SA35D651; TRE78SA35M651; TRE78SA35651	35	06.12.2010	liegt bei
26	SAAB	TRE78SA40D651; TRE78SA40M651; TRE78SA40651	40	06.12.2010	liegt bei
28	AUDI	TRE78SA35D571; TRE78SA35M571; TRE78SA35571	35	06.12.2010	liegt bei
33	AUDI	TRE78SA40D571; TRE78SA40M571; TRE78SA40571	40	06.12.2010	liegt bei
38	AUDI	TRE78SA48D571; TRE78SA48M571; TRE78SA48571	48	06.12.2010	liegt bei
43	QUATTRO GmbH	TRE78SA48D571; TRE78SA48M571; TRE78SA48571	48	06.12.2010	liegt bei
32	FORD	TRE78SA35D571; TRE78SA35M571; TRE78SA35571	35	06.12.2010	liegt bei
37	FORD	TRE78SA40D571; TRE78SA40M571; TRE78SA40571	40	06.12.2010	liegt bei

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 10 von 14

39	FORD	TRE78SA48D571; TRE78SA48M571; TRE78SA48571	48	06.12.2010	liegt bei
31	SEAT	TRE78SA35D571; TRE78SA35M571; TRE78SA35571	35	06.12.2010	liegt bei
36	SEAT	TRE78SA40D571; TRE78SA40M571; TRE78SA40571	40	06.12.2010	liegt bei
40	SEAT	TRE78SA48D571; TRE78SA48M571; TRE78SA48571	48	06.12.2010	liegt bei
30	SKODA	TRE78SA35D571; TRE78SA35M571; TRE78SA35571	35	06.12.2010	liegt bei
35	SKODA	TRE78SA40D571; TRE78SA40M571; TRE78SA40571	40	06.12.2010	liegt bei
42	SKODA	TRE78SA48D571; TRE78SA48M571; TRE78SA48571	48	06.12.2010	liegt bei
29	VOLKSWAGEN	TRE78SA35D571; TRE78SA35M571; TRE78SA35571	35	06.12.2010	liegt bei
34	VOLKSWAGEN	TRE78SA40D571; TRE78SA40M571; TRE78SA40571	40	06.12.2010	liegt bei
41	VOLKSWAGEN	TRE78SA48D571; TRE78SA48M571; TRE78SA48571	48	06.12.2010	liegt bei
44	AUDI	TRE78SA35D666; TRE78SA35M666; TRE78SA35M666; TRE78SA35666; TRE78SA35666	35	06.12.2010	liegt bei
46	AUDI	TRE78SA40D666; TRE78SA40M666; TRE78SA40666	40	06.12.2010	liegt bei
48	AUDI	TRE78SA48D666; TRE78SA48M666; TRE78SA48666	48	06.12.2010	liegt bei
45	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TRE78SA35D666; TRE78SA35M666; TRE78SA35M666; TRE78SA35666; TRE78SA35666	35	06.12.2010	liegt bei
47	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TRE78SA40D666; TRE78SA40M666; TRE78SA40666	40	06.12.2010	liegt bei
49	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TRE78SA48D666; TRE78SA48M666; TRE78SA48666	48	06.12.2010	liegt bei

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 11 von 14

50	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TRE70SA38D566; TRE70SA38M566; TRE70SA38566	38	06.12.2010	liegt bei
51	SUZUKI	TRE70SA38D601; TRE70SA38M601; TRE70SA38601	38	06.12.2010	liegt bei
52	TOYOTA	TRE70SA38D601; TRE70SA38M601; TRE70SA38601	38	06.12.2010	liegt bei
53	SUZUKI	TRE70SA45D601; TRE70SA45M601; TRE70SA45601	45	06.12.2010	liegt bei
54	TOYOTA	TRE70SA45D601; TRE70SA45M601; TRE70SA45601	45	06.12.2010	liegt bei
57	HONDA	TRE70SA45D641; TRE70SA45M641; TRE70SA45641	45	06.12.2010	liegt bei
55	HONDA	TRE70SA38D641; TRE70SA38M641; TRE70SA38M641; TRE70SA38641; TRE70SA38641	38	06.12.2010	liegt bei
56	ROVER	TRE70SA38D641; TRE70SA38M641; TRE70SA38M641; TRE70SA38641; TRE70SA38641	38	06.12.2010	liegt bei
83	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TRE70SA38D661; TRE70SA38M661; TRE70SA38661	38	06.12.2010	liegt bei
84	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TRE70SA45D661; TRE70SA45M661; TRE70SA45661	45	06.12.2010	liegt bei
58	NISSAN, Nissan International S. A.	TRE70SA38D661; TRE70SA38M661; TRE70SA38661	38	06.12.2010	liegt bei
61	NISSAN	TRE70SA45D661; TRE70SA45M661; TRE70SA45661	45	06.12.2010	liegt bei
59	RENAULT	TRE70SA38D661; TRE70SA38M661; TRE70SA38661	38	06.12.2010	liegt bei
62	RENAULT	TRE70SA45D661; TRE70SA45M661; TRE70SA45661	45	06.12.2010	liegt bei
72	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TRE70SA45D671; TRE70SA45M671; TRE70SA45671	45	06.12.2010	liegt bei
73	KIA	TRE70SA45D671; TRE70SA45M671; TRE70SA45671	45	06.12.2010	liegt bei

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 12 von 14

86	KIA MOTORS (SK)	TRE70SA45D671; TRE70SA45M671; TRE70SA45671	45	06.12.2010	liegt bei
75	MAZDA	TRE70SA45D671; TRE70SA45M671; TRE70SA45671	45	06.12.2010	liegt bei
74	MITSUBISHI	TRE70SA45D671; TRE70SA45M671; TRE70SA45671	45	06.12.2010	liegt bei
64	CHRYSLER (USA)	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
70	CITROEN	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
60	DAIHATSU	TRE70SA38D666; TRE70SA38M666; TRE70SA38666	38	06.12.2010	liegt bei
63	DAIHATSU	TRE70SA45D666; TRE70SA45M666; TRE70SA45666	45	06.12.2010	liegt bei
71	FORD, FORD MOTOR	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
65	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
66	KIA	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
85	KIA MOTORS (SK)	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
67	MAZDA	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010



Seite: 13 von 14

69	DIAMOND, MITSUBISHI	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
68	PEUGEOT	TRE70SA38D671; TRE70SA38M671; TRE70SA38M671; TRE70SA38671; TRE70SA38671	38	06.12.2010	liegt bei
76	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TRE70SA38D716; TRE70SA38M716; TRE70SA38716	38	06.12.2010	liegt bei
77	OPEL	TRE79KA35BD671; TRE79KA35BM671; TRE79KA35B671; TRE79SA35BD671; TRE79SA35BM671; TRE79SA35B671; TRE79SA35671	35	06.12.2010	liegt bei
78	OPEL	TRE79SA42BD671; TRE79SA42BM671; TRE79SA42B671; TRE79SA42671	42	06.12.2010	liegt bei
87	SAAB	TRE79KA35BD671; TRE79KA35BM671; TRE79KA35B671; TRE79SA35BD671; TRE79SA35BM671; TRE79SA35B671; TRE79SA35671	35	06.12.2010	liegt bei
88	SAAB	TRE79SA42BD671; TRE79SA42BM671; TRE79SA42B671; TRE79SA42671	42	06.12.2010	liegt bei
79	BMW, BMW AG	TRE79KA35BD726; TRE79KA35BM726; TRE79KA35B726; TRE79SA35BD726; TRE79SA35BM726; TRE79SA35B726; TRE79SA35726	35	06.12.2010	liegt bei
80	BMW AG	TRE79SA42BD726; TRE79SA42BM726; TRE79SA42B726; TRE79SA42726	42	06.12.2010	liegt bei
81	TRE77SA35651	TRE77SA35651	35	06.12.2010	liegt bei
82	TRE77SA40651	TRE77SA40651	40	06.12.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
Stand: 06.12.2010



Seite: 14 von 14

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 06.12.2010
KUB

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Radbeschreibung	7. Ausfertigung	08.10.2010
Radzeichnung AEZP Bl.1-4	Dezent RE	07.10.2010

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3		20				G				
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R							11	-	
14						K									
P.3	-					6	-		17	-		16	-		
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :TRE7
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :06.12.2010



Seite: 1 von 3

Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-03
FULDA	ContiSportContact 2
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	Eagle F1
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P ZERO
TOYO	Direction Sport
UNIROYAL	Proxes T1-S
TOYO	Rainsport 1
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	235/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03 S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact 2
FULDA	SP Sport 8000
GOODYEAR	Y3000, Carat Extremo
FULDA	EAGLE F1
MICHELIN	Carat Extremo
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P7000
TOYO	Direction-sport
UNIROYAL	Proxes T1, Proxes T1-S
YOKOHAMA	RainSport 1
	AVS S1-Z, AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 687:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
	ContiSportContact, ContiSportContact 2

Zusatzinformation

Radtyp :TRE7
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :06.12.2010



Seite: 2 von 3

DUNLOP
FULDA
GOODYEAR
MICHELIN
TOYO
UNIROYAL
YOKOHAMA

SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
Carat Extremo
Eagle F1
MXX3, Pilot Sport
ProxesT1-S nicht an Fz. mit Antriebsschlupregelung
RainSport 1
AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68A:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
BRIDGESTONES-01
DUNLOP
MICHELIN

Reifengröße:
215/50R17
235/45R17
Typ:
SP SPORT 8000
MXX 2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68E:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
BRIDGESTONE
DUNLOP
CONTINENTAL
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
YOKOHAMA

Reifengröße:
225/45R17
255/40R17
Typ:
S-01, S-02
Sp Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000E
ContiSportContact 2
EAGLE F1
MXX 3, Pilot Sport
PZERO
AVS Sport, AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68F:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
DUNLOP
MICHELIN

Reifengröße:
245/45R17
275/40R17
Typ:
SP Sport 8000
MXX 3

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :TRE7
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :06.12.2010



Seite: 3 von 3

Zu Auflage BDB:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact, ContiSportContact 1
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 9000
FALKEN	GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport, MXX 3
PIRELLI	PZERO, P700-Z, P7000
SeMPERIT	Direction-Sport
TOYO	ProxesT1-S
UNIROYAL	RainSport 1
YOKOHAMA	AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MC6:

*** Die Eignung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000*E, SP Sport 8000, SP Sport 9000
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P7000

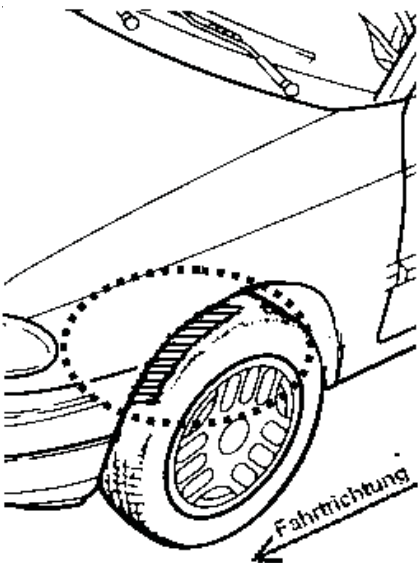
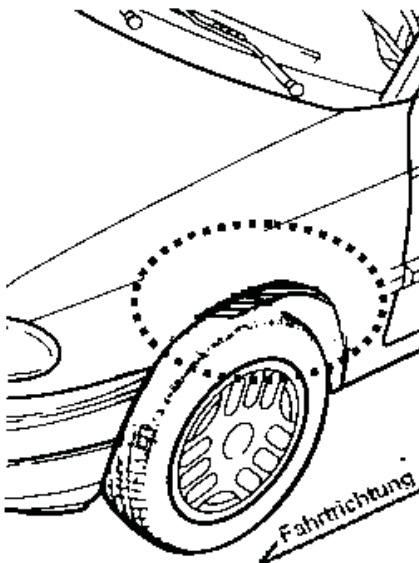
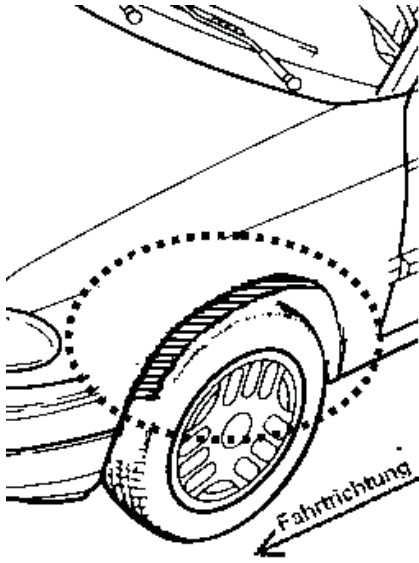
Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

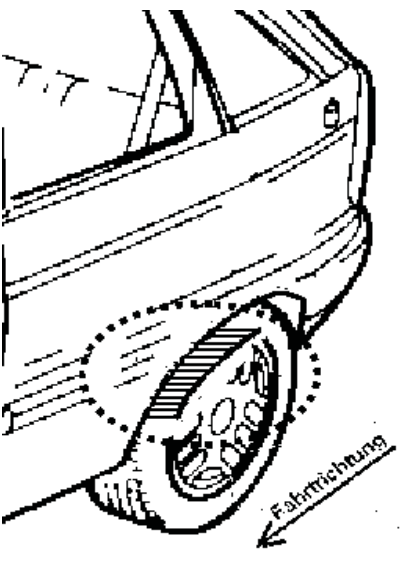
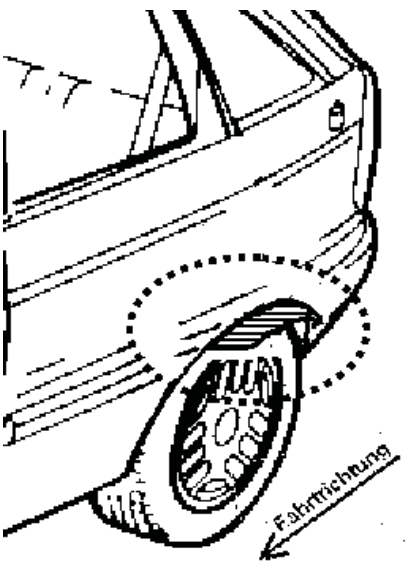
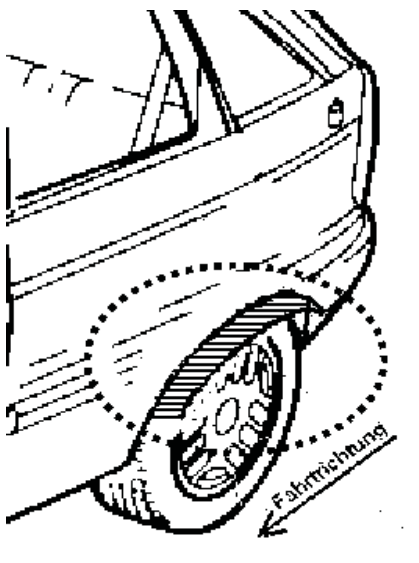
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TRE7
 Stand: 06.12.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRE7HSA30D581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	725	2180	10/10
TRE7HSA30M581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	725	2180	01/10
TRE7HSA30581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	725	2180	03/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 841; 936
110 Nm für Typ : LANCIA 838

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 166**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
936	e3*96/79*0041*..	100 -177	225/45R17 91	11A; 22B; 22G; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*98/14*0041*..		235/45R17-93	11A; 21J; 22B; 22G; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA K**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 838	e3*96/27*0018*.., G839	91 -150	225/45R17	11A; 22B; 362; 631	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		91 -151	225/45R17	10N; 11A; 22B; 362; 51G	
		151 -162	225/45R17-90Y	11A; 22B; 362	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THESIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
841	e3*98/14*0093*..	110 -158	225/50R17 94	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		110 -169	225/50R17 94Y	11A; 22B; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 94Y	11A; 22B; 24M	74H; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 3

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausaußenschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 3 von 3

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 3 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRE7HSA30D6 01	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	725	2180	10/10
TRE7HSA30M6 01	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	725	2180	01/10
TRE7HSA30601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	725	2180	03/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JM; W

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; JA

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : DE; JA; W
130 Nm für Typ : JM

Verkaufsbezeichnung: **KANGOO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W	e2*2001/116*0364*.. e2*2007/46*0006*..	50 - 78	205/45R17 88	11A; 24D; 5FE	Nicht Kangoo Be Bop; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfrieheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT AVANTIME**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e2*98/14*0247*..	110 - 152	225/50R17 94W	11A; 21L; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94W		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 21B; 21L; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C;
			245/45R17 95	11A; 24M	74A; 74P; 74U

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 3 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*98/14*0068*..	75 - 102	225/55R17 97	11A; 22B; 24C; 24D	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*..	83 - 110	205/55R17 95	11A; 24M	kurzer Radstand;
			235/45R17 93	11A; 21B; 24M	langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 3 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 3 von 4

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688**

ANLAGE: 3 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7
Stand: 06.12.2010



Seite: 4 von 4

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 6 FORD MOTOR

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRE7HSA30D634	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	725	2180	10/10
TRE7HSA30M634	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	725	2180	01/10
TRE7HSA30634	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	725	2180	03/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD WINDSTAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A3	e13*93/81*0004*..	109	225/55R17-94	11A; 21B	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			245/45R17-95	11A; 21B; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 6 FORD MOTOR

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 2

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 7 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRE7HSA30D634	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	725	2180	10/10
TRE7HSA30M634	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	725	2180	01/10
TRE7HSA30634	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	725	2180	03/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*..	73 -125	215/45R17 87W	11A; 22I; 24C; 24D; 5ET	erhöhtes
		73 -169	205/50R17 89W	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	Anzugsmoment 120 Nm;
			215/45R17 87Y	11A; 22I; 24C; 24D; 5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	73 -125	215/45R17 87W	11A; 22I; 24C; 24D; 5ET	erhöhtes
		73 -169	205/50R17 89W	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	Anzugsmoment 120 Nm;
			215/45R17 87Y	11A; 22I; 24C; 24D; 5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 7 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	100 - 169	215/50R17 91	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO C70 (Cabrio); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
			225/45R17 91	11A; 22I	
			235/45R17 94	11A; 22I	
			245/45R17 95	11A; 22B; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 7 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 3 von 4

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688**

ANLAGE: 7 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 4 von 4

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 16 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRE7HSA30D6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	10/10
TRE7HSA30M6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	01/10
TRE7HSA30651	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	03/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R*****	e2*2001/116*0360*..	80 -155	235/50R17 96W		erhöhtes
		80 -177	225/55R17 97		Anzugsmoment 135 Nm;
			235/50R17 96Y		Limousine;
			235/55R17 99		Frontantrieb;
			245/50R17 99	11A; 365	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
R*****	e2*2001/116*0360*..	80 -155	235/50R17 96W		erhöhtes
		80 -177	225/55R17 97		Anzugsmoment 135 Nm;
			235/50R17 96Y		Kombi; Frontantrieb;
			235/55R17 99		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
			245/50R17 99	11A; 24M; 365	

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 16 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T*****	e2*2001/116*0320*..	120 - 155	225/55R17 97		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
			235/50R17 96		
			235/55R17 99	11A; 54A	
			245/50R17 99	11A; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 16 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 3 von 4

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688**

ANLAGE: 16 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 4 von 4

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 17 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRE7HSA30D6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	10/10
TRE7HSA30M6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	01/10
TRE7HSA30651	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	03/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : L; G

Zubehör : AEZ-Nr. ZJVF + Serienschrauben

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : R; K; JV; T; S; H; KV; J

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : G; L
140 Nm für Typ : H; J; JV; K; KV; R; S; T

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e9*2001/116*0044*..	85 - 191	205/50R17 89Y	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
R	e9*98/14*0044*..		225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
	e9*2001/116*0036*..		235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 66A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17 91	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 687	74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e9*97/27*0029*..	90 - 106	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5ET; 53V	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 17 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81P0002*.. e9*93/81*0002*..	93 -142	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5ET; 53V	nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P
		93 -184	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K KV T	e9*2001/116*0043*.. e9*98/14*0043*.. e1*KS*0007*.. e9*2001/116P0028*.. e9*2001/116*0028*.. e9*96/79*0028*.. e9*98/14P0028*.. e9*98/14*0028*..	96 -200	225/50R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	nicht gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb;
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			245/45R17-95	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J JV S	e4*2001/116*0061*.. e4*98/14*0061*.. e1*KS*0006*.. e4*2001/116*0040*.. e4*98/14*0040*..	85 -154	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 66A	nicht Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb;
		85 -191	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/45R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			225/50R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
			235/40R17 90Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 66A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 17 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 3 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 17 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 4 von 5

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688**

ANLAGE: 17 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 5 von 5

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 18 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRE7HSA30D6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	10/10
TRE7HSA30M6 51	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	01/10
TRE7HSA30651	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	725	2180	03/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6*RFJ*	e2*2001/116*0331*..	80 - 120	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
6*RFN*	e2*2001/116*0293*..	80 - 155	215/55R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
6*RHL*	e2*2001/116*0312*..		225/50R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
6*RHR*	e2*2001/116*0297*..		235/45R17 93	11A; 22P; 24J; 24M	
6*UHZ*	e2*2001/116*0328*..		245/45R17 95	11A; 22Q; 24C; 24M	
6*XFV*	e2*2001/116*0295*..				
6*3FY*	e2*2001/116*0332*..				
6*3FZ*	e2*2001/116*0294*..				
6*4HP*	e2*2001/116*0352*..				
6*4HT*	e2*2001/116*0346*..				
6*6FY*	e2*2001/116*0330*..				
6*6FZ*	e2*2001/116*0292*..				
6*9HY*	e2*2001/116*0336*..				
6*9HZ*	e2*2001/116*0296*..				
6*3FY*	e2*2001/116*0332*..	120	215/55R17 94	11A; 24M	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			225/50R17 94	11A; 24M	
			235/50R17 96	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 607**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e2*98/14*0199*..	79 - 155	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 18 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0174-09-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47688

ANLAGE: 18 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRE7

Stand: 06.12.2010



Seite: 3 von 3

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.